

FIM-Vorstandssitzung in Paris, 23.–25. Mai 2002
Sitzung von EuroFIA in Madrid, 24./25. Mai 2002

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

1. Die beiden internationalen Organisationen FIM und FIA repräsentieren weltweit die Gewerkschaften, Berufsverbände und Organisationen der ausübenden Künstlerinnen und Künstler und vertreten deren sozialen und wirtschaftlichen Interessen, die sich auch mit den Rechten des geistigen Eigentums befassen. Zusammen mit UNI-MEI sind sie das Sprachrohr der Kulturschaffenden im Unterhaltungs- und Medienbereich, und dies seit über 50 Jahren. FIM, FIA und UNI-MEI bilden gemeinsam eine Internationale Allianz (IAEA) und eine europäische Allianz (EAEA).

2. Seit dem Aufkommen der Massennutzungen von Ton- und Tonbildträgern haben sich die beiden Föderationen stets für einen gesetzlichen Schutz der Rechte des geistigen Eigentums für die ausübenden Künstler eingesetzt, der gleichwertig aber unabhängig von den Urheberrechten sein soll.

3. Weitgehend dank der Arbeit und der aktiven Teilnahme der Föderationen an den Verhandlungen mit zwischenstaatlichen Organisationen genehmigte die Diplomatische Konferenz 1961 das Rom-Abkommen. Die FIM und die FIA waren die einzigen Vertreterinnen der ausübenden Künstler. Ferner spielten die beiden Föderationen bei der Annahme des WPPT-Vertrags (1996) eine wichtige Rolle und konnten auf europäischer Ebene die Einführung mehrerer Richtlinien zum Schutz gewisser Rechte der ausübenden Künstler erwirken.

4. Die Mitglieder der Föderationen haben erfolgreiches Lobbying betrieben. Heute werden die Rechte der ausübenden Künstler in vielen nationalen Gesetzgebungen anerkannt, obwohl das Schutzniveau, vor allem im Audiovisionsbereich, nicht ganz zufriedenstellend ist.

5. Die Föderationen und ihre Mitglieder spielten bei der Gründung der meisten Verwertungsgesellschaften eine unentbehrliche Rolle, insbesondere in Bezug auf die Einkassierung und die Verteilung des in Artikel 12 des Rom-Abkommens (neu auch Art. 15 des WPPT-Vertrags und Art. 8 der EU-Richtlinie 92/100) verankerten Vergütungsrechts.

6. Auf europäischer Ebene bewegte der Wunsch nach Zusammenarbeit die FIA und die FIM, bei der Errichtung von AEPO (Association of European Performers' Organisations) mitzuwirken, die die europäischen Mitglieder der beiden Föderationen und eine Gruppe von Verwertungsgesellschaften im Audibereich umfasst. Gleichzeitig stellten andere Verwertungsgesellschaften die ARTIS auf die Beine, mit dem Ziel, die Rechte der ausübenden Künstler auf europäischer Ebene zu fördern. AEPO und ARTIS brachten es aber nie zu einer eigentlichen Zusammenarbeit. Zuvor hatten mehrere Verwertungsgesellschaften beschlossen, sich regelmäßig zu treffen, um technische Fragen im Zusammenhang mit der Einkassierung und der Verteilung der Gelder zu Gunsten der ausübenden Künstler zu erörtern. Diese Treffen führten mit der Zeit zur Institutionalisierung der SCAPR, die ursprünglich als ein informelles Forum geplant war, sich Ende 2001 aber zu einer voll entwickelten internationalen Organisation mauserte. Die Föderationen nahmen in konstruktiver Weise an diesen Treffen teil, äußerten aber ihre Zweifel hinsichtlich der Notwendigkeit einer formellen Struktur.

7. Die beiden Föderationen hofften, die AEPO würde sich zu einem nützlichen und wirksamen Forum der Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Verwertungsgesellschaften der ausübenden Künstler und zu einem einflussreichen Instrument für ein Lobbying auf europäischer Ebene entwickeln.

8. Doch dieses Ziel wurde nicht erreicht, und die Existenz einer solchen Hybrid-Organisation führte immer häufiger zu Missverständnissen bei den europäischen Institutionen. Ferner schien es, dass die AEPO-Mitgliedschaft der beiden Föderationen die Möglichkeiten eines transparenten und offenen Dialogs mit allen Verwertungsgesellschaften der ausübenden Künstler schmälerten. Die Föderationen sind der Meinung, dass heute ein neuer und breiterer Ansatz vonnöten ist und dass eine umfassende Beziehung zu allen Verwertungsgesellschaften angestrebt werden sollte, unabhängig davon, welcher Dachorganisation sie angehören.

9. Die beiden Föderationen wünschen sich die Institutionalisierung regelmäßiger Beratungen zwischen den Gewerkschaften und allen Verwertungsgesellschaften der ausübenden Künstler auf europäischer Ebene. Die Beratungen hätten auf klaren Prinzipien, auf einer Politik der Zusammenarbeit und auf Richtlinien zu beruhen, die von allen Gewerkschaften und Verwertungsgesellschaften der ausübenden Künstler akzeptiert werden.

10. Da dieses Ziel aufgrund der oben erwähnten organisatorischen Schranken nicht realisierbar ist, haben die beiden Föderationen beschlossen, sich freundschaftlich aus der AEPO zurückzuziehen. Die Sekretariate werden diesen Entscheid gemeinsam begründen und der AEPO zur Kenntnis bringen.

11. Die beiden Föderationen begrüßen die Bemühungen innerhalb der SCAPR, eine offene Zusammenarbeit zwischen der SCAPR und den Föderationen aufzubauen und sie hoffen, diese Bemühungen ihrerseits auch auf spezifische Themen auszudehnen, namentlich auf die Vertragspraktiken und die Rechte des geistigen Eigentums.

12. Zu diesem Zweck werden die Föderationen ein jährliches europäisches Künstlerforum ins Leben rufen, das allen Gewerkschaften und Verwertungsgesellschaften der ausübenden Künstler offen steht. Das Ziel des Künstlerforums wird sein, einen Meinungsaustausch zu ermöglichen und in gewissen Fragen eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten.

13. Die Föderationen werden ihre Zusammenarbeit mit UNI-MEI verstärken, um der Allianz auf europäischer Ebene mehr Gewicht zu verleihen und sie besser zu verankern.

(Ende der Erklärung)